

**STADTGEMEINDEAMT
STRASSBURG**
POLITISCHER BEZIRK ST. VEIT/GLAN
KÄRNTEN



KÄRNTEN

9341 Strassburg, den 14.04.2025
telefon 04266/2236
fax 04266/2395
e-mail strassburg@ktn.gde.at
homepage www.strassburg.at

Zahl: **004-3/2025/1-ho/R**
Betreff: **Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Strassburg
am Montag, d. 07.04.2025 um 19.00 Uhr**

Niederschrift

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Strassburg am **Montag, d. 07.04.2025 um 19.00 Uhr** im Stadtgemeindeamt Strassburg.

Anwesende: Bgm. Franz Pirolt, Vbgm. Oskar Gruber, Vbgm. Emilis Selinger, StRt Karl Sabitzer, StRt Ewald Stoderschnig, GR Christian Haberl MSc, GR Mag. Peter Leitgeb, GR Simone Wachernig, GR Micheal Plesiutschnig, GR Jennifer Wachernig, GR Verena Schliezer BA, GR Georg Kraßnitzer, GR Gernot Lachowitz, GR Anton Ruhdorfer, GR Maria-Magdalena Glanzer, GR Edwin Lassernig, GR Stefan Brandstätter, GR Ing. Jakob Leitgeb, GR Florian Buchhäusl

Entschuldigungen: keine

weilers anwesend: Helmut Hoi, Amtsleiter
Johannes Robinig, Schriftführer

1) Begrüßung und Eröffnung

Bgm. Franz Pirolt begrüßt die Erschienenen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet diese Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Strassburg.

Diese Sitzung ist öffentlich, sofern nicht während des Sitzungsverlaufes anders lautende Beschlüsse gefasst werden. Die Sitzung wurde gem. den Bestimmungen der K-AGO (Allg. Gemeindeordnung i.d.g.F.) einberufen.

2) Nachwahl Ausschussmitglied gem. § 26 K-AGO

Berichterstatter: Bgm. Franz Pirolt

Herr GR Schlintl Maximilian hat mit Eingabe vom 14.01.2025 sein Gemeinderatsmandat aus beruflichen/zeitlichen Gründen zurückgelegt und auch um Streichung aus der Liste der Ersatzgemeinderäte ersucht.

Das nächstgereichte Ersatzmitglied der ÖVP, Frau Honsig-Erlenburg Rolanda, hat mit Eingabe vom 18.03.2025 auf die Annahme des freiwerdenden Mandates verzichtet, möchte lediglich Ersatzmitglied bleiben.

Somit rückt Herr Ing. Leitgeb Jakob als nächstgereichtes Ersatzmitglied der ÖVP im Gemeinderat nach.

Die Nachwahl der Ausschussmitglieder erfolgt aufgrund des eingebrachten Wahlvorschlages der vorschlagsberechtigten Gemeinderatspartei (ÖVP). Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag werden im Rahmen dieser Sitzung geleistet.

Der Vorsitzende, Bgm. Franz Pirolt, erklärt aufgrund des eingebrachten Nachwahlvorschlages nachstehende Mitglieder der ÖVP in den Ausschüssen **für gewählt**.

Kontrollausschuss:

GR Edwin Lasseznig, GR Ing. Jakob Leitgeb

Ausschuss für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, Infrastruktur und Umwelt (unverändert)

GR Michael Plesiutchnig, GR Mag. Peter Leitgeb

Ausschuss für Angelegenheiten der Familie, Schule, Sport und Freizeit (unverändert)

GR Verena Schliezer BA, StRt Ewald Stoderschnig

Ausschuss für Angelegenheiten der Wirtschaft, Kultur und Fremdenverkehr (unverändert)

GR Anton Ruhdorfer Obm., Vbgm. Emilis Selinger

3) Niederschriften – Kenntnisnahme

a) des Gemeinderates vom 19.12.2024

Berichterstatter: Bgm. Franz Pirolt

Der Vorsitzende berichtet anhand der vorliegenden Niederschrift, die allen Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht wurde. Um Abstandnahme von der Verlesung der Niederschrift wird ersucht.

Bericht der Protokollzeugen:

StRt Karl Sabitzer: Die Niederschrift ist in Ordnung

GR Christian Haberl MSc: Die Niederschrift ist in Ordnung

ANTRAG: Die Niederschrift des Gemeinderates vom 19.12.2024 möge zur Kenntnis genommen werden.

BESCHLUSS: Die Niederschrift des Gemeinderates vom 19.12.2024 wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** zur Kenntnis genommen.

Namhaftmachung der Protokollzeugen für die Niederschrift des Gemeinderates vom 07.04.2025.

GR Simone Wachernig, GR Edwin Lassernig

b) des Kontrollausschusses vom 05.03.2025

Berichterstatter: Ausschussobmann GR Christian Haberl MSc

Auf der Tagesordnung dieser Sitzung standen:

1) Begrüßung und Eröffnung

Der Vorsitzende, GR Christian Haberl MSc, begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet diese Sitzung; gegen die Tagesordnung gibt es keinen Einwand.

2) Rechnungsabschluss 2024

Nach ausführlichem Bericht des Amtleiters überprüft der Kontrollausschuss den Rechnungsabschluss 2024 (Ergebnisrechnung, Finanzierungsrechnung, Vermögensrechnung, voranschlagsunwirksame Gebarung) und ergibt sich aus dieser Prüfung keine Beanstandung. Überprüft werden auch die wesentlichen betragsmäßigen Abweichungen zum Voranschlag. Alles Wesentliche zum Rechnungsabschluss 2024 ist aus den vorliegenden textlichen Erläuterungen und den Amtsvorträgen zu entnehmen. Festgehalten wird, dass der Rechnungsabschluss 2024 von der Gemeindeaufsichtsbehörde am 27.02.2025 vor Ort genauestens überprüft und für in Ordnung befunden wurde.

Die vorliegenden Anträge des Kontrollausschusses zum Rechnungsabschluss 2024 wollen zur Feststellung und Beschlussfassung dem Gemeinderat vorgelegt werden (Einstimmigkeit).

3) Prüfung des Tagesabschlusses (Barkasse, Girokonten, Sparkonten)

Die ordnungsgemäße Prüfung ergab keine Beanstandung. Kassenstand: € 2.730.916,43

4) Prüfung des Kassabuches, der Abgaben- und Gebühreneinhebungsblöcke und des Verwaltungsabgaben- und Bundesgebührenbuches

Die ordnungsgemäße Prüfung ergab keine Beanstandung.

5) Prüfung der Rück- bzw. Außenstände

Die aktuellen Rück- und Außenstände werden von Gemeindemitarbeiter Harald Jussel erläutert und den Mitgliedern des Kontrollausschusses zur Kenntnis gebracht. Betreffend einem Außenstand hat das Inkassobüro mehr oder weniger aufgegeben und empfiehlt die gerichtliche Einleitung einer Exekution; der Kontrollausschuss ist auch einstimmig dieser Meinung.

6) Prüfung der Konten, Belege und des Zeitbuches Haushalt (Buchungsjournal)

Die ordnungsgemäße Prüfung ergab keine Beanstandung.

7) Allfälliges

Kein weiteres Vorbringen.

Bgm. Franz Pirolt dankt für den Bericht und die Arbeit im Ausschuss, betr. Einleitung einer gerichtlichen Exekution müssen noch Beratungen geführt werden.

ANTRAG: Die Niederschrift des Kontrollausschusses vom 05.03.2025 möge zur Kenntnis genommen werden.

BESCHLUSS: Diese Niederschrift wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** zur Kenntnis genommen.

4) Rechnungsabschluss 2024

Bericht, Antrag und Feststellung

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt
GR Christian Haberl, MSc, als Obmann des Kontrollausschusses

Bürgermeister Franz Pirolt berichtet anhand des vorliegenden von Amts wegen erstellten Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2024.

Gemäß den Bestimmungen des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes lag der Rechnungsabschluss 2024 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom 25.03.2025 bis 01.04.2025 zur öffentlichen Einsicht in der Amtsleitung der Stadtgemeinde Straßburg auf.

Weiters wurde der Rechnungsabschluss 2024 am 27.02.2025 von der Gemeindeaufsichtsbehörde eingehend geprüft und für in Ordnung befunden.

Der Kontrollausschuss überprüfte den Rechnungsabschluss 2024 am 05.03.2025 und ergab sich aus dieser Prüfung keine Beanstandung. Der Stadtrat behandelte den Rechnungsabschluss 2024 in seiner Sitzung vom 20.03.2025.

Gemäß § 54 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes hat der Gemeinderat bis spätestens 30. April jeden Finanzjahres den Rechnungsabschluss des Vorjahres zu beschließen.

Der Rechnungsabschluss 2024 wurde den Mitgliedern des Kontrollausschusses sowie den Mitgliedern des Stadtrates vollinhaltlich ausgehändigt.

Der Bericht der Gebarungseinschau gem § 97 K-AGO – Ergebnis der Aufsichtsbehörde wurde den Mitgliedern des Gemeinderates am Beginn der Sitzung ausgehändigt. (Beilage)

AL Helmut Hoi berichtet ausführlich anhand der beiliegenden Textlichen Erläuterungen und Unterlagen zum Rechnungsabschluss 2024.

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG
 Abteilung 3 - Gemeinden und Katastrophenschutz
 Wirtschaftliche Gemeindeaufsicht und
 Fondsmanagement

Abs: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 - Gemeinden und
 Katastrophenschutz, Mießtaler Straße 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee

An die
 Stadtgemeinde Straßburg

Per E-Mail:
 strassburg@ktn.gde.at

LAND  KÄRNTEN

Datum	24.03.2025
Zahl	03-SV61-VO-61262/2024-6

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte	Hannes Koch, BSc
Telefon	050 536-13058
Fax	050 536-13000
E-Mail	hannes.koch@ktn.gv.at

Seite	1 von 4
-------	---------

Betreff:

**Gebarungseinschau gemäß § 97 K-AGO -
 Ergebnis der Aufsichtsbehörde**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Sehr geehrter Herr Amtsleiter!

Am 27.02.2025 wurde durch die Revisionsbediensteten der Unterabteilung „Wirtschaftliche Gemeindeaufsicht und Fondsmanagement“, Frau Sabine Bacher und Herrn Hannes Koch, eine Gebarungseinschau im Sinne des § 97 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung (K-AGO), LGBl 66/1998 idF LGBl 43/2024, vorgenommen. Zum Ergebnis der Begutachtung des Voranschlag-/Rechnungsabschlussentwurfs darf Folgendes mitgeteilt werden:

1. Rechtslage:

Gemäß § 97 K-AGO ist die Landesregierung berechtigt, sich im Wege des Bürgermeisters über jedwede Angelegenheit der Gemeinde zu unterrichten. Die Organe der Gemeinde sind verpflichtet, der Landesregierung im Rahmen der ihnen obliegenden Aufgaben die im Einzelfall verlangten Auskünfte zu erteilen und Prüfungen an Ort und Stelle vornehmen zu lassen. Auskünfte nach dem ersten Satz sind auf Verlangen der Landesregierung auch elektronisch zu erteilen.

2. Feststellungen:

2.1 Kassenbestandsaufnahme

Der mit der Kassa betraute Mitarbeiter gab folgende Erklärung ab:

1. Die zur Kassenprüfung vorgelegten Unterlagen umfassen die gesamte Kassenverwaltung,
2. alle Ein- und Auszahlungen sind im EDV-gestützten Rechnungswesensystem gebucht,
3. alle kasseneigenen Gelder sind im Kassenbestandsausweis enthalten,
4. im Kassenbestand befinden sich keine fremden Gelder, die nicht von der Kassa zu verwalten sind.

Zahl: **SV61-VO-61262/2024-6**Seite **2** von **4**

Der Kassenabschluss stellte sich per 31.12.2024 wie folgt dar:

Bargeld	€ 2.758,33
Bankkonten (kumuliert)	€ 3.147.056,07
Spareinlagen (Verwahrung)	€ 0,00
Zwischensumme	€ 3.149.814,40
Allgemeine Zahlungsmittelreserve(n)	€ 84.360,75
Zweckgebundene Zahlungsmittelreserve(n)	€ 540.783,74
Liquidität gesamt	€ 3.774.958,89

Die zweckgebundenen Zahlungsmittelreserven der Gebührenhaushalte (Betriebe marktbestimmter Tätigkeiten) setzen sich wie folgt zusammen:

Gebührenhaushalte	
Wasserversorgung	€ 95.525,78
Abwasserbeseitigung	€ 329.952,20
Abfallbeseitigung	€ 5,66
Wohnhäuser	€ 103.358,66
Gesamt	€ 528.842,30

Feststellung:

Der im Kassenabschluss vom 31.12.2024 ausgewiesene Endstand der Zahlungswege lt. Journal des Finanzierungshaushaltes in Höhe von insgesamt EUR 3.774.958,89 stimmt mit den tatsächlichen Summen nach Zahlwegen (Bargeld, Girokonten, Sparbücher, Zahlungsmittelreserven) überein.

Die Überprüfung der gemeindeeigenen Sparbücher/-konten und Girokonten ist erfolgt und es konnten die entsprechenden Kontostände als korrekt befunden werden.

2.2 Rechnungsabschluss 2024

Der am 13.02.2025 vorgelegte Entwurf wurde am 27.02.2025 vor Ort im Gemeindeamt einer stichprobenartigen, aufsichtsbehördlichen Begutachtung unterzogen und mit dem Amtsleiter abgestimmt.

Zahl: SV61-VO-61262/2024-6

Seite 3 von 4

Die operative Gebarung weist folgendes errechnetes Ergebnis aus:

20530 Straßburg		RA 2024
Abgangsdeckung - Berechnung	MVAG-Code	Hoheitliche Gemeinde
EHH Erträge	SU 21	5.496.695
- EHH Erträge mit Projektbezug (VC 1/2)	21 (VC 1/2)	405.808
EHH Erträge - bereinigt	21 ber.	5.090.887
EHH Aufwendungen	SU 22	5.217.787
- EHH Aufwendungen mit Projektbezug (VC 1/2)	22 (VC 1/2)	227.823
- FHH Auszahlungen aus Kapitaltransfers ohne Projektbezug	343 (VC 0)	38.423
EHH Aufwendungen - bereinigt	22 ber.	4.951.541
EHH - Saldo 0 bereinigt	SA 0 ber.	139.346
- Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2117	0
- Nicht finanzierungswirksame Transfererträge	2127	908.174
- Nicht finanzierungswirksamer Finanzertrag	2136	0
- Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	361	0
+ Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	2214	0
+ Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2226	933.754
+ Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	2237	0
+ Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	2245	0
Gesamt - hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft		164.926
- Korrektur: FHH Auszahlungen aus Kapitaltransfers ohne Projektbezug		38.423
Gesamt - hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft nach Korrekturen		126.504

Die Berechnung der operativen hoheitlichen Eigenfinanzierungskraft ist in Entsprechung des § 55 Abs. 3 K-GHG in den Teil der textlichen Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2024 aufzunehmen.

Feststellung:

Es kann festgehalten werden, dass der vorgelegte Entwurf des Rechnungsabschlusses 2024 eine errechnete operative hoheitliche Eigenfinanzierungskraft iHv. EUR 126.504,-- EUR aufweist.

Die stichprobenartige Überprüfung konnte mit der Stadtgemeinde positiv abgestimmt werden und ergab seitens der Aufsichtsbehörde abschließend keine wesentlichen Beanstandungen.

Zahl: SV61-VO-61262/2024-6

Seite 4 von 4

3. Aufforderung:

An den Bürgermeister ergeht seitens der Aufsichtsbehörde die Aufforderung die getroffenen Feststellungen bzw. das Begutachtungsergebnis dem Gemeinderat für die Beschlussfassung zur Kenntnis zu bringen.

Abschließend darf seitens der Abteilung 3 mitgeteilt werden, dass es der Stadtgemeinde Straßburg trotz schwieriger Rahmenbedingungen gelungen ist, im Wirtschaftsjahr 2024 eine errechnete hoheitliche verfügbare Eigenfinanzierungskraft zu erzielen. Dieser Umstand wird positiv zur Kenntnis genommen.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Kärntner Landesregierung:
SGL Reg.-Rätin Sabine Bacher

LAND  KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter:
<https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche,
persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.

Textliche Erläuterungen

gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 78/2023, zum Rechnungsabschluss 2024

1. Umsetzung der mit dem Voranschlag 2024 verfolgten Ziele und Strategien:

Trotz der negativen Entwicklungen, vor allem bei den Gemeinde-Ertragsanteilen und den Umlagen an das Land Kärnten, war es möglich, einen rechnerischen Überschuss im Finanzierungshaushalt und im Ergebnishaushalt zu erwirtschaften. Sämtliche bisherige freiwilligen Leistungen konnten auch im Jahr 2024 nochmals aufrechterhalten werden - die Ziele wurden erreicht.

Von den investiven Einzelvorhaben sind hier vor allem das Bildungszentrum und der FunCourt zu erwähnen.

2. Beschreibung des Haushaltes:

2.1. Wesentliche betragsmäßige Abweichungen zum Voranschlag im Allgemeinen:

Wesentliche Mehreinnahmen: Kelag – Kooperationsvereinbarung € 10.000,--, Grundsteuer A und B € 8.900,--, Kommunalsteuer € 4.000,--, Ertragsanteile € 28.400,--, Bundeszuschuss Pflegefonds/Pflegeregress € 6.700,--

Wesentliche Mehrausgaben: siehe beschlossene außer- und überplanmäßige Ausgaben bzw. Mittelverwendungen gemäß GR-Sitzung vom 19.12.2024

Wesentliche Minderausgaben: Gemeinderat € 8.500,--, Verfügungsmittel € 5.100,--, Beiträge Pensionsfonds Beamte (GSZ) € 9.000,--, Sozialhilfe – Kopfquote € 8.400,--, Bundesflüsse € 10.200,--

Wesentliche Mindereinnahmen: VS Straßburg - Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung € 8.700,--, Förderung Agrartechnik Beh. Katastrophenschäden € 3.200,--, Fremdenverkehrsabgabe € 2.400,--

Das investive Einzelvorhaben „Bildungszentrum – Projektanteil Stadtgemeinde“ schließt mit einem Überschuss in Höhe von € 2.999.500,-- ab und das investive Einzelvorhaben „FunCourt Straßburg bewegt“ mit einem Abgang in Höhe von € 130.200,--. Beide Vorhaben sollen im Haushaltsjahr 2025 wieder ausgeglichen werden.

2.2. Abschlusstand wesentlicher Maßnahmen im Besonderen:

kein Erläuterungsbedarf

3. Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung:

3.1. Summe der Erträge und Aufwendung:

Erträge:	€ 6.282.517,94
Aufwendungen:	€ 5.842.279,60
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 78.077,55
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 32.075,54
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ 486.240,35

3.2. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam):

Einzahlungen:	€ 9.596.565,73
Auszahlungen:	€ 6.616.349,80

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 2.980.215,93
---	----------------

3.3. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam)

Einzahlungen:	€ 3.597.961,12
Auszahlungen:	€ 3.664.730,75

Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung:	€ -66.769,63
---	--------------

3.4. Veränderung an Liquiden Mitteln:

Anfangsbestand liquide Mittel:	€ 861.512,59
Endbestand liquide Mittel:	€ 3.774.958,89
davon Zahlungsmittelreserven	€ 625.144,49
	€ 2.913.446,30

3.5. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes:

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2024 wurde im Ergebnishaushalt mit einem Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen in Höhe von € 298.500,-- beschlossen. Im Finanzierungshaushalt musste ein negativer Geldfluss in Höhe von € 94.800,-- eingeplant werden. Im Rechnungsabschluss stellt sich die Lage besser dar – siehe Punkt 2.1. der textlichen Erläuterungen!

Die Gebührenhaushalte (Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit u. Wirtschaftshof) wurden teilweise mit Rücklagenzuführungen neutralisiert, auf den Kapitalausgleichskonten mussten in Summe € 86.686,86 verbucht werden. Diese Buchungen haben keine Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzierungsrechnung.

Ergebnisrechnung: Wenn man vom Nettoergebnis in Höhe von € 486.240,35 die Zahlen der Gebührenhaushalte in Höhe von € 86.686,86 abzieht, verbleibt ein Überschuss aus der operativen Tätigkeit in Höhe von € 399.553,49; zuzüglich kumuliertes Nettoergebnis aus dem Jahr 2023 in Höhe von € 252.999,01, ergibt dies einen positiven Saldo in Höhe von € 652.552,50.

3.6. Vermögensrechnung:

Summe AKTIVA:	€ 23.460.183,08
Summe PASSIVA:	€ 23.460.183,08
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	€ 4.301.177,26

3.7. Analyse des Vermögenshaushaltes:

Der Vermögenshaushalt ist ab der Seite 15 des vorliegenden Rechnungsabschlusses übersichtlich dargestellt. Das Sachanlagevermögen hat sich im Laufe des Jahres 2024 von € 18.932.205,10 auf € 19.542.055,80 erhöht. Der Nettovermögen-Ausgleichsposten hat sich von € 3.860.938,92 auf € 4.301.177,26 erhöht.

3.8. Stand und Entwicklung des Gemeindevermögens und der Finanzschulden:

siehe Punkt 3.7.

Die Finanzschulden haben sich im Laufe des Jahres 2024 von € 1.813.945,43 auf € 1.655.933,22 reduziert.

4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015:

Die Erstbewertung wurde bereits im Zuge der Erstellung des Voranschlags für das Jahr 2020 beschrieben – siehe textliche Erläuterungen zur Voranschlagsverordnung 2020. Im Rechnungsjahr 2024 gab es keine Abweichungen von der o.a. Nutzungsdauertabelle bzw. den bisherigen Gepflogenheiten.

Stadtgemeindeamt Straßburg

Pol. Bez. St. Veit a.d. Glan

Straßburg, 30.01.2025

AKTENVERMERK

Betr.: Rechnungsabschluss 2024

Ergebnisse "Gebührenhaushalte"

	€ EHH SA00	€ FHH SA5
Wirtschaftshof	€ -45.681,60	€ -85.142,02
Wasserversorgung	€ +18.547,06	€ +21.614,10
Abwasserbeseitigung	€ +90.422,81	€ +42.435,88
Müllbeseitigung	€ +55.125,41	€ +60.220,32
WH Hauptstraße 36	€ +3.004,08	€ +4.497,00
WH St. Georgen 17	€ -8.487,14	€ +6.399,88
WH Bahnstraße 3	€ -4.692,62	€ +2.159,78
Summen	€ +108.238,00	€ +52.184,94



Stadtgemeindeamt Straßburg
pol. Bez. St. Veit a. d. Glan

Straßburg, 13.02.2025

AMTSVORTRAG

Freibad/Freibadbuffet

Vergleich Rechnungsabschluss 2023/2024
 (Finanzierungshaushalt)

2023:

Abgang	€	30.066,72
davon interne Vergütungen	€	11.335,67
Nettoabgang	€	18.731,05

2024:

Abgang	€	29.922,72
davon interne Vergütungen	€	13.240,83
Nettoabgang	€	16.681,89



Buchungsabschluss Finanzbuchhaltung

Dezember 2024/21 (1630 - 1641) erstellt am 31.12.2024

Summen nach Zahlungsweg						
ZW	Bezeichnung	Anfangsstand Journal	Einnahmen	Einnahmen Gesamt	Ausgaben	Ausgaben Gesamt
1	Kassa	2.758,33	0,00	41.732,56	0,00	38.974,23
	Bar	2.758,33	0,00	41.732,56	0,00	38.974,23
2	Raiba Mittelskärnten	1.037.993,69	0,00	5.394.194,59	0,00	4.356.200,90
3	Die Kärntner Sparkasse	2.109.062,38	0,00	5.670.900,55	0,00	3.561.838,17
4	Postsparkasse	0,00	0,00	6.805,44	0,00	6.805,44
	Bankkonto	3.147.066,07	0,00	11.071.900,68	0,00	7.924.844,61
19	Verrechnung	0,00	0,00	2.226.412,17	0,00	2.226.412,17
	Verrechnung	0,00	0,00	2.226.412,17	0,00	2.226.412,17
21	Allgemeine Rücklage	84.360,75	0,00	162.918,94	0,00	78.558,19
22	Wasserversorgung Rücklage	95.525,78	0,00	95.943,11	0,00	417,33
23	ABA Rücklage	329.952,20	0,00	332.174,78	0,00	2.222,58
24	Müllbeseitigung Rücklage	5,66	0,00	70,34	0,00	64,68
25	Wirtschaftshof Rücklage	11.941,44	0,00	17.859,02	0,00	5.917,58
26	WH Hauptstr.36 Rücklage	103.320,31	0,00	103.755,85	0,00	435,54
27	WH St.Georgen 17 Rücklage	5,60	0,00	70,28	0,00	64,68
28	WH Bahnstr.3 Rücklage	32,75	0,00	3.201,81	0,00	3.169,06
7	Rücklagenbestände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zahlungsmittelreserve	625.144,49	0,00	715.994,13	0,00	90.849,64
	Gesamt	3.774.958,89	0,00	14.066.039,44	0,00	10.281.080,55
						3.774.958,89

Darlehen – Übersicht:

**Schulden, deren Schuldendienst durch Gebühren, Entgelte oder Tarife abgedeckt wird;
Stand am Schluss des Finanzjahres: € 582.872,21**

**Darlehen – Kärntner Bodenbeschaffungsfonds/Kärntner Regionalfonds; aushaftender
Darlehensrest am Schluss des Finanzjahres: € 0,00**
(Bedeckung durch BZ innerhalb des Rahmens)

**K-WWF-Darlehen/Landesdarlehen – Siedlungswasserbau; aushaftender Betrag am
Schluss des Finanzjahres: € 1.073.061,01**
(7 Darlehen; Rückzahlungen erst ab den Jahren 2026, 2028, 2030, 2032 - 2 Darlehen, 2041 – 2
Darlehen)

GESAMTDARLEHENSREST am Ende des Haushaltsjahres 2024: € 1.655.933,22

(Anmerkung: Ende 2023 € 1.813.945,43)

Gemeinderat Christian Haberl, MSc, als Obmann des Kontrollausschusses stellt die

ANTRÄGE des Kontrollausschusses vom 05.03.2025,
betreffend den Rechnungsabschluss 2024

Antrag 1): Der Kontrollausschuss der Stadtgemeinde Straßburg überprüfte am 05. März 2025 den Rechnungsabschluss 2024 in der vorliegenden Fassung. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Straßburg wolle den Bericht des Vorsitzenden, GR Christian Haberl, MSc, als Obmann des Kontrollausschusses, zur Kenntnis nehmen, uzw. im Sinne der einschlägigen Bestimmungen des K-GHG.

Antrag 2): Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Straßburg wolle gemäß den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen des K-GHG beschließen, dass der Rechnungsabschluss 2024, welcher von Amts wegen wie folgt vorgelegt und vom Kontrollausschuss eingehendst geprüft und beurteilt wurde, festgestellt werden möge.

ERGEBNISRECHNUNG:

Erträge	€	6.282.517,94
Aufwendungen	€	5.842.279,60
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€	78.077,55
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	€	32.075,54
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	€	486.240,35

FINANZIERUNGSRECHNUNG:

Einzahlungen	€	9.596.565,73
Auszahlungen	€	6.616.349,80
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€	2.980.215,93

NICHT VORANSCHLAGSWIRKSAME GEBARUNG:

Einzahlungen	€	3.597.961,12
Auszahlungen	€	3.664.730,75
Geldfluss aus d. nicht voranschlagswirksamen Gebarung	€	-66.769,63

VERMÖGENSRECHNUNG:

Summe AKTIVA	€	23.460.183,08
Summe PASSIVA	€	23.460.183,08
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	€	4.301.177,26

BESCHLUSS zu ANTRAG 1): Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

BESCHLUSS zu ANTRAG 2): Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und der **Rechnungsabschluss 2024** mit den vorangeführten Summen **b e s c h l o s s e n**.

5) Vorhaben (sonstige Investition) „FF Straßburg, Rüsthausadaptierung – Absenkung Garagenboden“ und Auftragsvergabe

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Der Grundsatzbeschluss für diese Baumaßnahme wurde vom Gemeinderat bereits am 26.05.2023 gefasst. Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 19.02.2025 mit der gegenständlichen Auftragsvergabe befasst und das Angebot der Firma Swietelsky AG einstimmig angenommen.

Die Mitglieder des Stadtrates waren auch einverstanden, dass aufgrund der Dringlichkeit (Auslieferung des Fahrzeuges im April 2025) mit den Arbeiten vor der Sitzung des Gemeinderates begonnen werden darf.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge das Vorhaben (sonstige Investition) „FF Straßburg, Rüsthausadaptierung – Absenkung Garagenboden“ annehmen und beschließen. Ebenso möge der Gemeinderat der gegenständlichen Auftragsvergabe an die Firma Swietelsky AG die Zustimmung erteilen; Auftragsvolumen € 43.200,-- brutto.
Finanzierung: Allgemeine Rücklage

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

6) Wohn- Rüsthaus Hauptstraße 36, Heizungstausch

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Bei der Sitzung des Gemeinderates vom 30.10.2024 hat die ÖVP – Fraktion einen diesbezüglichen Antrag eingebracht.

In der Sitzung des Stadtrates vom 09.12.2024 wurde dieser Antrag behandelt. Nach Vorliegen von drei Angeboten hat sich der Stadtrat in seiner Sitzung vom 19.02.2025 einstimmig dafür ausgesprochen, der Firma Pušar den Auftrag zu erteilen.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge beschließen, dass beim Wohn- Rüsthaus Hauptstraße 36 ein Heizungstausch von Öl auf Pellets durchgeführt wird. Mit den gegenständlichen Arbeiten soll die Firma Pušar Installations Ges.m.b.H., Friesach, betraut werden.
Auftragssumme: € 34.972,13 brutto (Pauschale)
Finanzierung: Rücklage

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

7) Wohnhaus Bahnstraße 3, Dachsanierung

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Die Mitglieder des Stadtrates wurden im Zuge der Sitzung vom 09.12.2024 erstmals darüber informiert, dass eine komplette Dacherneuerung beim Wohnhaus Bahnstraße 3 unumgänglich ist und eine Kostenschätzung vom Baudienst der VG in Höhe von € 50.000,-- brutto vorliegt.

Der Baudienst hat in weiterer Folge konkrete Preisauskünfte für Zimmerer-, Dachdecker- und Spenglerarbeiten eingeholt und einen Vergabevorschlag erstellt.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 20.03.2025 mit diesem Vergabevorschlag befasst, dem zugestimmt und festgestellt, dass die Arbeiten keinen unnötigen Aufschub mehr dulden.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge beschließen, dass beim Wohnhaus Bahnstraße 3 eine komplette Dacherneuerung in Auftrag zu geben ist (Zimmerer-, Spengler- und Dachdeckerarbeiten).
Der Auftrag soll an die Firma Kandussi Dachdeckungs GmbH, St. Veit a.d. Glan, vergeben werden:
Auftragssumme: € 45.745,15 brutto, d.s. € 38.120,96 netto (VST-Abzug möglich)

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

8) Freibadbuffet, Pachtvertrag mit der Landsmann OG

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Die Familie Landsmann hat ersucht den Pachtvertrag auf 5 Jahre abzuschließen (nicht wie bisher für eine Saison). Im Wesentlichen kann man mit dem bisherigen Betrieb des Badebuffets zufrieden sein. Für die Gemeinde ist die Verpachtung hinsichtlich des Aufwandes sowie der Kosten eine gute Lösung.

Der Stadtrat vom 20.03.2025 stellt an den Gemeinderat folgenden

ANTRAG: Der Gemeinderat möge den beiliegenden Pacht- und Nutzungsvertrag mit der Landsmann OG annehmen und beschließen.

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

P A C H T – u n d N U T Z U N G S V E R T R A G

1) VERTRAGSPARTEIEN:

Dieser Vertrag wird abgeschlossen wie folgt zwischen

1.1

der Stadtgemeinde Straßburg, vertreten durch den Bürgermeister Franz Pirolt, 9341 Straßburg, Hauptplatz 1, als Verpächterin einerseits, im Folgenden kurz Gemeinde genannt, und

1.2

der Landsmann OG, 9341 Straßburg, Hauptstraße 23, als Pächterin andererseits, im Folgenden Landsmann OG genannt.

2) PACHTGEGENSTAND:

2.1

Die Gemeinde ist grundbücherliche Eigentümerin des Freibadbuffets in Straßburg, Badstraße 25. Das Freibadbuffet bildet den Gegenstand dieses Vertrages.

2.2

Die Gemeinde verpachtet und die Landsmann OG pachtet diesen zu Punkt 2.1 dieses Vertrages bezeichneten Pachtgegenstand mit der Auflage, dass dieser widmungsgemäß verwendet wird.

3) PACHTDAUER:

3.1

Das Pachtverhältnis beginnt mit 01.05.2025 und endet mit 30.09.2029.
Eine einvernehmliche Auflösung des Pachtverhältnisses ist jedes Jahr zu Saisonende (September) möglich.

4) PACHTZINS:

4.1

Als Pachtzins werden jährlich € 100,-- zuzüglich 20% MwSt. vereinbart und ist dieser Betrag jeweils bis 31.05. des laufenden Jahres auf ein Konto der Gemeinde zur Einzahlung zu bringen.

4.2

Die mit dem Pachtgegenstand verbundenen Betriebskosten (Wasser, Kanal, Strom) sind von der Landsmann OG zu tragen.

5) RECHTE UND PFLICHTEN:

5.1

Die Landsmann OG ist verpflichtet, den Pachtgegenstand vertragsgemäß als Freibadbuffet zu verwenden und ordnungsgemäß zu pflegen und zu erhalten. Sämtliche Veränderungen am Pachtgegenstand sind vorher mit der Gemeinde abzusprechen und deren ausdrückliche Genehmigung dazu einzuholen.

5.2

Die Landsmann OG ist nicht berechtigt, ohne ausdrückliche Genehmigung der Gemeinde den Pachtgegenstand zur Gänze oder zum Teil in welcher Form auch immer entgeltlich oder unentgeltlich an Dritte weiterzugeben.

5.3

Die Landsmann OG verpflichtet sich, die Badegebühren laut Kundmachung der Gemeinde für die Gemeinde einzuhoben und diese auf ein Konto der Gemeinde einzuzahlen (14tägig).

5.4

Die Landsmann OG übernimmt die Reinigungsarbeiten und Betreuung der WC-Anlage, die Reinigungsmittel werden von der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

5.5

Bei Badewetter hat das Freibadbuffet während des Badebetriebes von 9.00 Uhr bis 20.00 Uhr geöffnet zu sein.

5.6

Vor Beginn des Pachtverhältnisses erfolgt eine gemeinsame Besichtigung (Gemeinde/Landsmann OG) des Pachtgegenstandes, vor allem im Hinblick auf die Ausstattung und Einrichtung. Die Landsmann OG ist verpflichtet, den Pachtgegenstand im guten Zustand zu erhalten und nach Beendigung des Pachtverhältnisses im übernommenen Zustand an die Gemeinde zu übergeben.

6) AUSFERTIGUNGEN, GENEHMIGUNG UND KOSTEN:

6.1

Dieser Vertrag wird in zweifacher Ausfertigung errichtet, wobei jede Vertragspartei eine Ausfertigung erhält.

6.2

Dieser Vertrag bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Genehmigung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Straßburg.

6.3

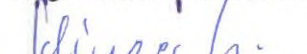
Die mit dem Abschluss dieses Vertrages verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben werden von der Gemeinde getragen.

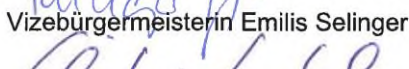
Straßburg, am 07. April 2025

Beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates am 07.04.2025 !

Verpächterin:


Bürgermeister Franz Pirolt


Vizebürgermeisterin Emilie Selinger


Gemeinderat Christian Haberl, MSc



Pächterin:

Landsmann OG

9) Immobilien Verwaltung Schulgemeindeverband St. Veit/Glan KG, Antrag auf Nachsicht der Grundsteuer für 2025

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Mit Schreiben vom 03.03.2025, ha. eingegangen am 12.03.2025, stellt die Immobilien Verwaltung Schulgemeindeverband St. Veit/Glan KG den Antrag auf Nachsicht der Grundsteuer für 2025 (betrifft MS Straßburg).

Auf die Grundsteuer der Jahre 2008 bis 2024 hat die Stadtgemeinde Straßburg bereits verzichtet.

Der Stadtrat vom 20.03.2025 stellt daher einstimmig an den Gemeinderat folgenden

ANTRAG: Der Gemeinderat möge beschließen, dass dem oben angeführten Antrag der Immobilien Verwaltung Schulgemeindeverband St. Veit/Glan KG stattgegeben wird und somit auf die Grundsteuer für das Jahr 2025 in Höhe von € 3.068,75 verzichtet wird.

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

10) Allfälliges

GR Mag. Peter Leitgeb teilt mit, dass im Bereich der Einbindung/Übergang B93 – St. Peter-Schneßnitz (Liedingerkreuz) Beschädigungen bzw. Unebenheiten vorhanden sind – eine Überprüfung soll erfolgen.

Vbgm. Emilis Selinger ersucht um Prüfung für die Montage eines Verkehrsspiegels im Bereich Einbindung Liedingerstraße – B93 (Bereich Klostergebäude).

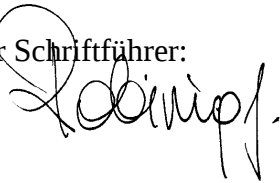
Bgm. Franz Pirolt berichtet, dass der Baudienst Erhebungen betr. erforderlicher Sanierung der zwei leerstehenden Wohnungen im Rüsthaus durchführt, weiters berichtet der Bürgermeister, dass die Planungsarbeiten „Hochwasserschutz Gurk“ voranschreiten – Ablöseverhandlungen mit den Anrainern sind zum größten Teil abgeschlossen – vom Wasserbaamt wird ein Baubeginn 2027 angestrebt – die Gemeinde ist gefordert die Finanzierung des 15%igen Kostenanteiles aufzustellen (nach derzeitigem Planungsstand ca. 9 Mio. Gesamtbaukosten).

GR Verena Schliezer spricht die Einladung an die Gemeinderäte zur Teilnahme am diesjährigen Speckkirchtag in Straßburg am 3. u. 4. Mai aus, insbesondere ergeht auch die Einladung zur Teilnahme am Festeinzug.

GR Edwin Lassernig spricht ebenso eine Einladung zum 40-Jahrjubiläum der Jagdhornbläser am 19.07.2025 auf Schloss Straßburg aus.

Bgm. Franz Pirolt dankt für die Mitarbeit und schließt um 19:55 Uhr diese Sitzung.

Der Schriftführer:



Der Bürgermeister:

Die Protokollzeugen:

Zusammenfassung

- 1) Begrüßung und Eröffnung** (Seite 1)
- 2) Nachwahl Ausschussmitglied gem. § 26 K-AGO** (Seite 2)
- 3) Niederschriften – Kenntnisnahme**
 - a) des Gemeinderates vom 19.12.2024 (Seite 3)
 - b) des Kontrollausschusses vom 05.03.2025 (Seite 3 bis 4)
- 4) Rechnungsabschluss 2024** (Seite 5 bis 17)
- 5) Vorhaben (sonstige Investition) „FF Straßburg, Rüsthausadaptierung – Absenkung Garagenboden“ und Auftragsvergabe** (Seite 18)
- 6) Wohn- Rüsthaus Hauptstraße 36, Heizungstausch** (Seite 18)
- 7) Wohnhaus Bahnstraße 3, Dachsanierung** (Seite 19)
- 8) Freibadbuffet, Pachtvertrag mit der Landsmann OG** (Seite 20 bis 22)
- 9) Immobilien Verwaltung Schulgemeindeverband St. Veit/Glan KG, Antrag auf Nachsicht der Grundsteuer für 2025** (Seite 23)
- 10) Allfälliges** (Seite 24)